

Flächendeckend schnelles Internet

Die neue Breitbandstrategie der Staatsregierung



DR. MARKUS SÖDER, MdB

Bayern will bis 2018 ein flächendeckendes Hochgeschwindigkeitsnetz schaffen und das modernste Breitband zum Standard machen. Ziel ist der Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s. Der Freistaat will dafür bis zu 1,5 Milliarden Euro als Fördergelder für Bayerns Kommunen zur Verfügung stellen.

99,4 Prozent der Haushalte in Bayern sind mit Bandbreiten von ein bis zwei Mbit/s erschlossen. Bei höheren Bandbreiten von 16 bis 50 Mbit/s haben wir eine gute Versorgung in den Städten (80% der Haushalte), aber auf dem Land hinken wir deutlich hinterher (16%). Das gilt auch im durchschnittlichen Geschwindigkeitsbereich von sechs bis 16 Mbit/s auf dem Land. Nur 59 Prozent der Haushalte verfügen über einen entsprechenden Anschluss. Schnelles Netz ist die Infrastruktur der Zukunft, ein zeitgemäßer, schneller Internetanschluss der Schlüssel, um ein Bayern der zwei Geschwindigkeiten zu vermeiden. Eine gute Breitbandversorgung ist für den Wirtschaftsstandort Bayern

ein wichtiger Faktor. Gewerbegebiete ohne Hochgeschwindigkeitsanschlüsse werden für Unternehmen zunehmend unattraktiver.

Es besteht Handlungsbedarf. Der eigenverantwortliche Internetausbau durch Telekommunikationsunternehmen ist auf dem Land oft nicht wirtschaftlich. 2012 hat die damalige schwarz-gelbe Koalition in Bayern deshalb ein Förderprogramm für Kommunen auf den Weg gebracht. Mit seinen insgesamt 19 Schritten wird das Verfahren aber von vielen Kommunen als zu bürokratisch und zu umständlich empfunden. Die CSU-Staatsregierung hat deshalb die Breitbandstrategie fortentwickelt.

FÖRDERVERFAHREN VEREINFACHEN

Der Arbeitsaufwand für Kommunen im Förderverfahren wird erheblich reduziert. Eine Kommune soll künftig selbst über das auszubauende Gebiet entscheiden dürfen. Der bisherige Fokus auf Gewerbebestände soll entfallen. Bedarf an schnellem Internet wird vorausgesetzt und muss zukünftig nicht mehr aufwändig nachgewiesen werden. Telekommunikationsunternehmen sollen zukünftig schneller entscheiden, ob in einem Fördergebiet eigenwirtschaftlich investiert wird. Sie haben künftig nur noch ein Jahr Zeit für die Entscheidung, statt wie bisher drei Jahre. Die zweimalige formelle Beteiligung der Bundesnetzagentur soll komplett entfallen. Die Summe dieser Maßnahmen reduziert den Verwaltungsaufwand der Kommunen etwa auf die Hälfte.

Die 2012 verabschiedete Förderrichtlinie unterliegt dem EU-Beihilferecht. Änderungen müssen durch die EU-Kommission genehmigt werden. Wir stehen dazu bereits in intensivem Austausch mit Brüssel. Ein Entwurf einer neuen Richtlinie wurde auf Arbeitsebene bereits an die Kommission weitergeleitet. Die bisherigen Signale aus Brüssel sind positiv. Wir rechnen damit,

die neue Förderrichtlinie noch im Frühjahr 2014 in Kraft setzen zu können.

FÖRDERUNG ERHÖHEN UND ZIELGENAUER GESTALTEN

Wir wollen sowohl prozentual als auch absolut die Förderhöchstsumme erhöhen. Statt wie bisher 500.000 Euro Höchstsumme können einzelne Kommunen nun die doppelte Summe als Maximalförderung erhalten – also eine Million Euro. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Siedlungsstruktur der Gemeinde. Kommunen mit vielen Ortsteilen und geringer Einwohnerdichte erhalten höhere Förderbeträge. Denn verteilt liegende Ortsteile mit schnellem Internet zu versorgen, ist vergleichsweise komplex und kostenintensiv. Die Förderung orientiert sich damit künftig deutlicher als bisher an Struktur und Bedarf einer Kommune. Eine Zusammenarbeit verschiedener Kommunen wird mit 50.000 Euro im Förderhöchstbetrag belohnt, weil durch abgestimmte Planungen Kosten reduziert werden.

Die Fördersätze sollen um 20 Prozent auf maximal bis zu 80 Prozent angehoben werden. Damit liegen sie künftig je nach Finanzkraft der Kommunen zwischen 60 Prozent und 80 Prozent (bisher 40% - 60%), der durchschnittliche Fördersatz steigt von 60 Prozent auf 75 Prozent. Abhängig von der Finanzkraft ist in besonderen Einzelfällen sogar ein Fördersatz von bis zu 90 Prozent möglich. Besonders strukturschwache Regionen erhalten bereits heute unabhängig von ihrer Finanzkraft einen Fördersatz von bis zu 80 Prozent. Gleiches gilt für Gemeinden, die von der Bundeswehrreform oder dem Abzug der US-Streitkräfte betroffen sind.

Durch Abschlagszahlungen können Kommunen im Laufe des Verfahrens immer wieder Fördergelder abrufen. >> Seite 2

Eine komplette Vorfinanzierung ist für viele Gemeinden eine fast nicht zu stemmende Herausforderung. Kommunen, die darüber hinaus auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, steht das spezielle Programm „Infrakredit Bayern“ der LfA-Förderbank zur Verfügung. Gemeinden erhalten speziell zum Zweck des Breitbandausbaus Kredite zu besonders günstigen Konditionen.

Niemand hat durch die Neuerungen Nachteile zu befürchten. Niemand wird schlechter gestellt. Das gilt auch für die Kommunen, die jetzt bereits im Verfahren sind oder noch vor Inkrafttreten der Neuerungen einsteigen. Verzögerungen beim Ausbau aufgrund der laufenden Änderungen der Richtlinie sollen vermieden werden. Deshalb können sich Gemeinden den vorzeitigen Beginn, zum Beispiel von Baumaßnahmen, durch die Bezirksregierungen genehmigen lassen. Sie profitieren dann von den zukünftigen, besseren Förderkonditionen.

BERATUNG VERBESSERN

In jedem Landkreis berät und betreut jetzt ein Breitbandmanager die Kommunen vor und während des Förderverfahrens. Das

ist eine Verzehnfachung im Vergleich zu den acht Ansprechpartnern, die es bisher in Bayern gab. Als Berater stehen speziell geschulte Mitarbeiter der 51 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung und ihrer 22 Außenstellen den Kommunen zur Seite. Die Breitbandmanager bilden zusammen mit den Bezirksregierungen ein Beratungsteam, um den Verwaltungsaufwand für die Kommunen so gering wie möglich zu halten.

Schaltstelle ist das Bayerische Breitbandzentrum in Amberg. Seit Januar 2014 wird hier die Beratung durch die Breitbandmanager koordiniert. Sie werden dort auch fortlaufend geschult. Dadurch wird eine optimale und ständig aktuelle Beratung der Kommunen sichergestellt. Zusätzlich dient das Zentrum als Anlaufstelle für einzelne Kommunen bei komplexen Fragen.

Für einen erleichterten Start steht allen Kommunen im Förderverfahren ein „Startgeld Netz“ von 5.000 Euro zur Verfügung. Es dient zur Deckung des administrativen Aufwands, zum Beispiel für eine fachliche Beratung durch Ingenieurbüros.

DIGITALISIERUNG BRAUCHT OFFENSIVE

Unser Konzept lautet: Beratung verbessern, Fördermittel verdoppeln und das Verfahren deutlich straffen. Wir werden keine Region Bayerns außer Acht lassen. Eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet kann nur mit staatlicher Unterstützung erreicht werden. Das neue Breitbandkonzept ist ein großer Schritt in Richtung eines digitalen Bayerns in der Stadt und auf dem Land.



DR. MARKUS SÖDER, Mdl
Bayerischer Staatsminister der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat

Impressum

Herausgeber: Wirtschaftsbeirat der Union e.V., Odeonsplatz 14, 80539 München, Tel. 089-2422860, Fax: 089-291518, www.wbu.de,
V.i.S.d.P.: Dr. Jürgen Hofmann, **Redaktionschluss:** 13.02.2014, **Produktion:** Weltbuch Verlag GmbH, www.weltbuch.com

Was tut sich im „Jungen Wirtschaftsbeirat“?

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Freunde des Jungen Wirtschaftsbeirats,

im November hat die Mitgliederversammlung des Wirtschaftsbeirates Kathrin Wickenhäuser, die ich als „Neue“ in unserer Runde herzlich begrüßen möchte, Maximilian Faltlhauser und mich für drei weitere Jahre als Vorstand des Jungen Wirtschaftsbeirates ernannt. Mit dieser Email möchten wir Euch über aktuelle Entwicklungen und unsere Pläne für 2014 informieren.

Und ja, Ihr habt richtig gelesen: Zu Jahresbeginn haben sich die „Jungen Unternehmer im Wirtschaftsbeirat Bayern“ in „Junger Wirtschaftsbeirat“ umbenannt.

Der Vorstand hat die Änderung auf unseren Vorschlag hin beschlossen, da in der Vergangenheit zu häufig Verwechslungen mit anderen wirtschaftspolitischen Organisationen erfolgten, bspw. mit den Jungen Unternehmern der ASU - Die Familienunternehmer. Zudem möchten wir durch die Namensänderung deutlich machen, dass unsere Zielgruppe nicht nur junge Unternehmer und Selbständige sind – wobei wir uns um diese „Spezies“ weiterhin intensiv bemühen werden – sondern auch junge

Führungs- und Nachwuchskräfte. Schließlich verdeutlichen wir durch den neuen Namen unsere Zugehörigkeit zum Wirtschaftsbeirat Bayern.

Eine weitere Anpassung betrifft die Altersstruktur. In Übereinstimmung mit dem Präsidenten und dem Generalsekretär haben wir beschlossen, dass die Zugehörigkeit zum Jungen Wirtschaftsbeirat in Zukunft auch an eine Altersgrenze gebunden wird. Praktisch bedeutet dies, dass Einladungen zu Veranstaltungen, die nur den „Mitgliedern“ des Jungen Wirtschaftsbeirates vorbehalten sind, lediglich an die Personen verschickt werden, die Mitglied des Wirtschaftsbeirates und gleichzeitig maximal 45 Jahre alt sind. Zu den anderen Veranstaltungen sind, wie bisher, alle Mitglieder des Wirtschaftsbeirates herzlich eingeladen.

Für das Jahr 2014 werden wir, neben den bewährten Veranstaltungen wie dem After-Work-Stammtisch – der erste hat bereits mit dem Israelischen Generalkonsul am 6.2.2014 stattgefunden – oder den Werkstattbesuchen in Landtag und Bundestag, ein neues Format anbieten: In der ersten Septemberhälfte wird der Junge Wirtschafts-

tag stattfinden, auf dem wir mit Entscheidern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien über das Thema „Modernisierungsagenda Bayern“ diskutieren werden. Darüber hinaus verfolgen wir die Idee, mit einer Delegation des Jungen Wirtschaftsbeirates nach Israel oder ins Silicon Valley zu fahren, um die dortigen Ansätze und Entwicklungen im Bereich der Gründerszene kennenzulernen.

Inhaltlich wird sich der Junge Wirtschaftsbeirat in diesem Jahr schwerpunktmäßig mit den Themen vernetzte Wirtschaft („Internet of Things“), moderne Arbeitswelt und Gründerumfeld Bayern beschäftigen. Entsprechende Veranstaltungen hierzu sind bereits in Planung.

Gemeinsam mit meinen Vorstandskollegen, Kathrin Wickenhäuser und Maximilian Faltlhauser, möchte ich Euch bitten, Euch weiterhin engagiert zu beteiligen. Wir freuen uns auf die kommenden Monate und sind jederzeit an Euren Vorschlägen und Anregungen für die weitere Arbeit interessiert.

Mit besten Grüßen
Euer Marc Tenbücken

Editorial



Sehr geehrte, liebe Mitglieder des Wirtschaftsbeirats Bayern,

In rund zwei Wochen steht der dritte Urnengang in Bayern binnen eines halben Jahres an: In über 2.000 Städten und Gemeinden werden die Gemeinderäte, Kreistage und Stadträte für die nächsten sechs Jahre neu gewählt. Gleichzeitig stehen die meisten Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte zur Wahl. Insgesamt werden weit über 36.000 Mandate vergeben.

In meinem letzten Editorial hatte ich bereits betont, dass uns auch diese Wahl alles andere als „wurscht“ sein kann. Sie ist wichtiger, als der eine oder andere vielleicht meint. Die Kommunalpolitik entscheidet wesentlich über die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort mit. Ob die lokalen Anliegen der Wirtschaft als lästige Bittstellerei abgetan oder partnerschaftlich behandelt und gelöst werden, hängt vielfach von den kommunalen Entscheidungsträgern ab. Kommunalpolitik kann den Status quo ideen- und kraftlos verwalten oder die Zukunft mit den Unternehmen zusammen offensiv und aktiv gestalten. Es gibt Bürokratien auf kommunaler Ebene, für die der Entscheidungsdruck, den der Markt auf

die Unternehmen ausübt, keine große Rolle spielt und die ihren eigenen Biorhythmus pflegen. Während sich andere mit ihren Betrieben im Wettbewerb und Wandel „in die Kurve legen“ und rasche Entscheidungen im eigenen Zuständigkeitsbereich anstreben. Man kann den standorttreuen Mittelstand „Belastungstests“ unterwerfen oder ihm Startrampen in die Zukunft bauen. Über all dies wird am 16. März entschieden.

Es gibt viele Ansatzpunkte für eine gute kommunale Standortpolitik. Für mich beginnt sie bei dem festen Willen der Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte, ihr Gemeinwesen mit Kreativität, Entschlossenheit, Mut auch zu unbequemen Entscheidungen und Beharrlichkeit wirtschaftlich fit zu halten und weiterzuentwickeln. Dazu gehören die systematische Pflege des lokalen Unternehmensbestands in Industrie, Handwerk und Dienstleistungsgewerbe ebenso wie der Aufbruch zu neuer Wertschöpfung. Das, was an Betrieben und Arbeitsplätzen keine Zukunft mehr hat, muss durch neue ersetzt werden. Gerade auch in den ländlichen Räumen Bayerns sind attraktive Arbeitsplätze die beste Antwort auf die demografischen Herausforderungen. Letztlich bedeutet das ein tiefes Hineinknien in die örtlich vorhandenen wirtschaftlichen Entwicklungspotentiale und deren Förderung. Ein Einheitsrezept dafür gibt es nicht. In jeder Gemeinde, in jedem Landkreis stellt sich die Situation anders dar. Bei den einen mag die Zukunft in einem Ausbau des Tourismus und der Gesundheitswirtschaft liegen, bei anderen in der Entwicklung, Produktion und Anwendung von Hochtechnologie, bei dritten in modernen Dienstleistungen.

Sparen alleine wäre dabei auch in den Kommunen zu wenig. Die notwendige Doppelstrategie in der Haushaltspolitik muss auch auf dieser Ebene wie in Land, Bund und EU lauten: „Sparen und Investieren“! Inves-

tieren in die Zukunft heißt, investieren in moderne Schulen und damit in die Fachkräften von morgen. Es heißt, investieren in eine erstklassige örtliche Verkehrsinfrastruktur. Es heißt heute darüber hinaus, investieren in schnelles Internet, das für die meisten Unternehmen längst zur Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Geschäftsbetrieb gehört. Umso begrüßenswerter ist die neue Breitbandoffensive, mit der die Staatsregierung die Kommunen unterstützt.

Die kommunalen Mandatsträger stehen aber auch mehr denn je vor der Herausforderung, über die Gemeindegrenzen hinauszuschauen und die interkommunale Zusammenarbeit zu suchen. So müssen nicht nur im Großraum München die Stadt-Umlandbeziehungen intensiviert werden, um die weitere ökonomische Entwicklung abzusichern. Als kritischer Punkt erweist sich zunehmend die lokale Akzeptanz von notwendigen großen überregionalen Infrastrukturprojekten. „Nimby“ („Not in my Backyard“) mag die Wahl oder Wiederwahl fördern. Wenn freilich alle örtlichen Mandatsträger eine solche Haltung einnehmen, ist unser Land nicht mehr zukunftsfähig. Das muss auch in unsere eigenen Wahlentscheidungen einfließen.

In jüngerer Zeit ist oft von vermehrter Bürgerbeteiligung an den politischen Entscheidungsprozessen die Rede. Wahlen bieten in unserer repräsentativen Demokratie noch immer die überzeugendste Form der Beteiligung. Das Kommunalwahlrecht eröffnet dabei mehr Möglichkeiten zur Stimmabgabe als jedes andere. Nutzen wir sie und geben den Kandidaten und Kandidatinnen die Stimmen, bei denen unsere wirtschafts- und mittelstandspolitischen Anliegen vor Ort am besten aufgehoben sind!

Herzlichst
Ihr **JÜRGEN HOFMANN**



**Kaffeemaschinen
Kaffeeautomaten
Snackautomaten
Getränkeautomaten
Fotoautomaten**



zoells.de GmbH
rund um die Uhr



**Kapell-Leite 2
90579 Langenzenn
Tel. 09101/909390**

Handwerksbetriebe spüren eine enorme Kostenlast

Unsicherheiten bei Energiewende gefährden Standort Deutschland



HEINRICH TRAUBLINGER, Mdl a.D.

Die Handwerksbetriebe in Bayern spüren bei der Energiewende vor allem die Kostenlast: Zum Jahreswechsel wurde die EEG-Umlage von knapp 5,3 Cent auf 6,24 Cent pro Kilowattstunde Strom erhöht. Damit steigt nach unseren Schätzungen die Gesamtbelastung für die 200.000 bayerischen Handwerksbetriebe auf rund 260 Millionen € im Jahr. Das ist fast ein Zehntel der Summe, die unsere Betriebe zuletzt für Investitionen ausgegeben haben. Dieses Geld fehlt und beeinträchtigt die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Unternehmen. Aber auch die Verbraucher spüren die steigenden Strompreise im Portemonnaie. Dieses Geld fehlt für den Konsum und trifft somit auch das Handwerk. Der Mittelstand ist von der Energiewende besonders betroffen. Er ist das Herzstück der deutschen Wirtschaft. Daher muss jetzt auch ein für alle Mal mit dem Märchen aufgeräumt werden, dass die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nur gesichert werden kann, wenn international agierende Großunternehmen von den Kosten der Energiewende befreit werden. Auch kleine und mittlere Unternehmen exportieren; auch sie stehen im Wettbewerb mit Importen aus dem Ausland. Sie müssen dabei einen Anteil von Steuern und Abgaben am Strompreis von rund 50 Prozent verkraften. Zum Vergleich: Bei unseren Nachbarn in Österreich sind es gerade einmal 28 Prozent!

EEG SETZT FALSCH ANREIZE

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) muss dringend überarbeitet werden. In der derzeitigen Form setzt es falsche Anreize. Es fördert weder den technischen Fortschritt,

noch ist es mit dem CO₂-Zertifikatehandel und der Politik anderer Staaten abgestimmt. Dies alles führt dazu, dass einerseits die Kosten aus dem Ruder laufen und andererseits die Senkung des CO₂-Ausstoßes nicht wirksam verfolgt werden kann.

Auch die Bundesregierung hat den Handlungsbedarf mittlerweile erkannt. Allerdings sieht deren Reformvorschlag einen Einspeisevorrang für erneuerbare Energien und den Erhalt fester Vergütungssätze vor. Wir werden sehen, ob dieser Weg EU-konform ist. Die Förderung der erneuerbaren Energien und die Ausnahmen für stromintensive Betriebe stehen in dem gegen Deutschland eingeleiteten Beihilfeverfahren auf dem Prüfstand. Die EU-Kommission hat in ihren Plänen zur Energiepolitik das Thema „Klimaschutz“ eindeutig in den Mittelpunkt gestellt. Die neue Ausrichtung zeigt jedoch auch, dass viele Staaten dem deutschen Kurs in der Energiepolitik nicht folgen. Darauf müssen wir uns einstellen.

Deutschland muss seinen energiepolitischen Alleingang beenden. Es ist unverzichtbar, globale Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen. Es ist falsch, dass Deutschland ohne Abstimmung mit anderen Staaten Maßnahmen ergreift, die die eigene Wettbewerbsfähigkeit gefährden. Auch das Problem, dass deutscher Ökostrom zu großen Belastungen in den Stromnetzen unserer Nachbarstaaten führt, muss grenzüberschreitend angegangen werden.

STAAT MUSS IN DIE INFRASTRUKTUR INVESTIEREN

Aufgabe des Staates ist es jetzt, die Infrastruktur bereitzustellen, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen oder den geeigneten rechtlichen Rahmen zu schaffen. Die Energiewende erfordert Stromspeicher und Investitionen ins Netz. Außerdem brauchen wir Ersatzkapazitäten für wind- und sonnenarme Phasen. Dabei dürfen bereits getroffene Vereinbarungen nicht einfach wieder über Bord geworfen werden. Der für das Handwerk wichtigste Punkt: Verbraucher und Unternehmen aus dem Mittelstand müssen bei den Kosten dringend entlastet werden. Sie dürfen nicht länger die Zahlmeister der Energiewende sein!

Ein Punkt, der in den Überlegungen zur Energiewende bislang viel zu kurz kommt, ist die Reduzierung des Verbrauchs. Das ginge vor allem im Gebäudebestand. Nach Zahlen des Bundesbauministeriums beträgt der Anteil von öffentlichen und privaten Gebäuden in Deutschland am Gesamt-Energiever-

brauch 40 Prozent und fast 30 Prozent am CO₂-Ausstoß. Durch fachgerechtes Sanieren könnten große Teile davon eingespart werden! Leider wurde hier zuletzt eine große Chance verpasst. Die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung wurde im letzten Moment aus dem Koalitionsvertrag gestrichen. Die Ziele für das KfW-Programm bleiben vage. Es muss dringend etwas passieren. Von der ursprünglich angestrebten Verdoppelung der Sanierungsquote auf zwei Prozent pro Jahr ist Deutschland weit entfernt.

STEUERLICHE FÖRDERUNG LOHNT SICH FÜR DEN STAAT

Das Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh), das zum Verbund des Deutschen Handwerks Instituts gehört, hat den Nutzen einer steuerlichen Förderung für die Sanierung von Gebäuden errechnet: Unter Berücksichtigung von Mitnahmeeffekten, die bei etwa 30 Prozent liegen dürften, sowie der Annahme, dass die Hälfte des induzierten Investitionsvolumens zu zusätzlicher Beschäftigung führt, entstehen aus der Umsatzsteuer Mehreinnahmen in Höhe von 559 Mio. € sowie ein zusätzliches Lohnsteueraufkommen in Höhe von 250 Mio. €. Zusammen mit den erhöhten Einnahmen der Sozialversicherung von etwa einer Mrd. € sowie vermiedenen Ausgaben für Arbeitslosigkeit in Höhe von 452 Mio. € ergeben sich positive Effekte in Höhe von 2,261 Mrd. €. Gleichzeitig werden die Steuerausfälle durch die Fördermaßnahme mit 1,5 Mrd. € pro Jahr veranschlagt, so dass sich ein Nettofiskaleffekt von plus 761 Mio. € ergibt. Weiter würde die steuerliche Förderung Investitionen in Höhe von insgesamt etwa fünf Mrd. € auslösen. Durch die Reduktion des Primärenergiebedarfs von etwa 2,5 TWh/a würde der CO₂-Ausstoß um ca. 640.000 Tonnen pro Jahr reduziert werden. Zudem geht das ifh davon aus, dass durch die steuerliche Förderung von 1,5 Mrd. € pro Jahr rund 50.000 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstehen könnten.

Von einer erfolgreich gestalteten Energiewende, die uns im Wettbewerb mit unseren Nachbarstaaten nicht benachteiligt, hängt die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands ab. Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit müssen dabei klar im Vordergrund stehen. Weitere Verzögerungen können wir uns nicht leisten.

Heinrich Traublinger, Mdl a.D.
Präsident Bayerischer Handwerkstag (BHT)

Aus den Ausschüssen, Arbeitskreisen und Bezirken

21. Januar – Bezirk Mittelfranken



Bezirksvorsitzender Dr. Christian Bühler konnte den Bayerischen Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in Fürth begrüßen. Dr. Markus Söder informierte die zahlreichen Teilnehmer aus erster Hand über aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik in Land und Bund.

27. Januar – Bezirk Aschaffenburg

Der Bezirk Aschaffenburg hatte zu einer Betriebsbesichtigung der Odenwald Faserplattenwerk GmbH in Amorbach eingeladen. Mitglieder und Gäste ließen sich zusammen mit der Bezirksvorsitzenden Dr. Astrid Nitz bei einem Rundgang, ergänzt durch Vorträge der Geschäftsleitung von der Leistungskraft und internationalen Wettbewerbsfähigkeit dieses „hidden champions“ überzeugen.



Foto: Dr. Astrid Nitz (re.) mit Teilnehmern

4. Februar – Bezirk Landshut

Eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung stand im Mittelpunkt der ersten Veranstaltung des Bezirks Landshut in diesem Jahr. Vorsitzender Prof. Dr. Thomas Küffner hatte dazu Ministerialdirigent Professor Dr. Josef Neiß, Leiter der Abteilung Energiepolitik im Bayerischen Wirtschaftsministerium, eingeladen. Neiß

ging vor engagiertem Publikum auf die Frage ein, was zur erfolgreichen Gestaltung der Energiewende noch getan werden müsse.



Foto v.l.n.r.: Regierungspräsident Heinz Grunwald, Prof. Dr. Josef Neiß, Florian Obner, MdB, Prof. Dr. Thomas Küffner, Landshuts OB Hans Rampf

6. Februar – Junger Wirtschaftsbeirat



After-Work-Stammtisch des Jungen Wirtschaftsbeirates im Wirtshaus „Leib & Seele“. Dr. Marc Tenbücken vom Vorstand hatte ihn dem Thema „Israel und Bayern – Chancen für eine kreative Partnerschaft“ gewidmet. In lockerer Atmosphäre diskutierten die Teilnehmer mit Dr. Dan Shaham, Generalkonsul des Staates Israel, und Dr. Guy Katz, Professor für International Management and Leadership an der FOM Hochschule.

10. Februar – Bezirk Augsburg

Zu einer Großveranstaltung gemeinsam mit dem CSU-Bezirksverband hatten Vorsitzender Dr. Georg Haindl und Staatssekretär Johannes Hintersberger in das Haus St. Ulrich eingeladen. Ilse Aigner, Stv. Ministerpräsidentin und Bayerische Wirtschaftsministerin, und Dr. Kurt Gribl, Augsburger Oberbürgermeister, nahmen in Impulsreferaten eine standortpolitische Positionsbestimmung vor. In der anschließenden Diskussionsrunde, an der unter der Leitung von Dr. Dirk Herrmann Voß auch Wirtschaftsrefe-

rentin Eva Weber, Handwerkskammerpräsident Jürgen Schmid und IHK Vizepräsident Prof. Dr. Gerd Finkbeiner teilnahmen, wurde eine Reihe von Zukunftsthemen vertieft. Fazit: „Jammerburg“ gehört der Vergangenheit an. Die Fuggerstadt ist im Aufbruch.



Foto v.l.n.r.: Dr. Dirk Herrmann Voß, Dr. Georg Haindl, Eva Weber, Dr. Kurt Gribl, Ilse Aigner, Johannes Hintersberger

12. Februar – Ausschuss Wirtschaftspolitik

Joachim Graf von Arnim, Stv. Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftspolitik, hatte als Thema auf die Tagesordnung gesetzt: „Wirtschaft in den Dienst der Gesellschaft stellen: Wie können Rendite und soziales Unternehmertum in Einklang gebracht werden und so nachhaltig unsere Zukunft sichern?“. Nach Vorträgen von Johannes Weber, Gründer von Social Venture Fund; Stephen Brenninkmeijer, Gründer von Willows Investments in London, und Dr. Bernhard Bueb von der Dornier Stiftung entspann sich eine lebhafte Diskussion. Das nicht unbedingt erwartete Ergebnis: Man kann auch in Sozialunternehmen Wagniskapital gewinnbringend investieren!



Foto v.l.n.r.: Stephen Brenninkmeijer, Dr. Bernhard Bueb, Johannes Weber, Joachim Graf von Arnim.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder

- Heidrun Hausen, Landsberg am Lech
- Dr. Claus Gebhardt, Augsburg
- Prof. Dr.-Ing. habil. Josef Nassauer, Langenbach
- BBT Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Florian Bendel, Landshut
- David Siekaczek, München
- Dipl.-Ing. Aloysius Rauen, München
- Lion Innovation GmbH, Andreas Reiser, München
- TCM-Klinik Bad Kötzing, Anton Staudinger, Bad Kötzing
- Conventor, Marc Zinkel, Gmund
- Dr. Eckhard Müller, München
- Dr. Edgar Forster, Dachau

10. März, München

Arbeitskreis Ordnungspolitik: Prof. Dr. Thomas K. Bauer, Vizepräsident des RWI Essen, Lehrstuhl für Empirische Wirtschaftsforschung der Ruhr-Universität Bochum, „Die Kosten des Mindestlohns“

13. März, Bamberg

Bezirk Bamberg: Staatssekretär Johannes Hintersberger, MdL, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat „Die Finanzausstattung der Kommunen – Wie steht es um die Städte und Gemeinden im Freistaat Bayern?“

13. März, München

Forum Brüssel: Dr. Viviane Reding, Vize-Präsidentin der Europäischen Kommission, EU-Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft „Handlungsmacht EU – Krisen bewältigen, Globalisierung gestalten“

17. März, Schwabach

Bezirk Mittelfranken: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Steiger, Leiter Zukunftstechnologien der Volkswagen AG „Mobilität am Wendepunkt“

19. März, München

Ausschuss für Energie- und Rohstoffpolitik: **(verschoben auf den 13.05.2014)**

20. März, Memmingen

Bezirk Memmingen/Unterallgäu: Dr. Otto Wiesheu, Präsident des Wirtschaftsbeirates Bayern „Die Zukunft erfolgreich gestalten“

20. März, Tegernsee

Ausschuss für Tourismus: Karlheinz Jungbeck, Geschäftsführer der FTI Frosch Touristik GmbH, Dr. Frank Walthes, Vorstandsvorsitzender Versicherungskammer Bayern, „Die Bedeutung von Versicherungen in der Tourismuswirtschaft“

24. März, Rothenburg

Bezirk Ansbach/Westmittelfranken: Bundesminister a.D. Dr. Norbert Röttgen, MdB, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestags „Energiewende, regionale Kreisläufe und Tourismus – Beispiele für Wachstumsfelder im ländlichen Raum“

24. März, München

Ausschuss für Ernährungs- und Agrarpolitik **(entfällt)**

26. März, München

Junger Wirtschaftsbeirat: After-Work-

Stammtisch mit Oliver U. Stahl, CEO der Entelios AG

3. April, München

Ausschuss für Finanzmärkte: Ministerialdirektor Josef Poxleitner, Leiter der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr; Dr. Thomas Kürn, Abteilungsleiter IHK für München und Oberbayern; Jo Rommeswinkel, Geschäftsführer Autobahnplus Services GmbH; Dr. Gerhard Tropp, Hauptabteilungsleiter Konzernrevision Versicherungskammer Bayern „Infrastrukturfinanzierung – Möglichkeiten und Grenzen für den Einsatz privaten Kapitals“

4.-6. April, Kirchberg

Junger Wirtschaftsbeirat: Skiwochenende in Kitzbühel

8. April, München

Ausschuss für Energiepolitik: Alfred Gaffal, Präsident der vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V., Franz Josef Pschierer, MdL, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, „Steigerung der Energieeffizienz“

11. April, Bad Reichenhall

Bezirk Berchtesgaden: Franz Josef Pschierer, MdL, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, „Wie geht es weiter mit der Energiewende?“

11. April, Bayreuth

Ausschuss für Strukturpolitik und grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Albert Füracker, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat; Staatsministerin a.D. Monika Holmeier, MdB, „Neue Impulse zur Sicherung des ländlichen Raums – Was können die bayerische Landesentwicklung und die europäischen Strukturfonds bewirken?“

28. April, Hof

Bezirk Hochfranken: Prof. Dr. Jürgen Lehmann, Präsident der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Hof, „Aktuelle Situation der Hochschulen in Westeuropa und in den USA“

29. April, München

Ausschuss für Europapolitik: Dr. Beate Merk, MdL, Bayerische Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen

30. April, München

Ausschuss für Außenwirtschaft: Prof. Dr. Gabriel Felbermayr, „Transatlantisches

Freihandelsabkommen (TTIP)“

13. Mai, München

Ausschuss für Energie- und Rohstoffpolitik: Ilse Aigner, stv. Ministerpräsidentin und Bayerische Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie „Die Energiepolitik in der neuen Legislaturperiode“

20. Mai, Burghausen

Bezirk Inn/Salzach: Jörg Schindler, Vorstand Aspö Deutschland e.V. „Verlängerung des fossilen Zeitalters? Fracking – Hoffnungen auf unkonventionelles Öl und Gas“

21. Mai, Neumarkt

Bezirk Jurakreis: Besichtigung des Unternehmens Bionorica SE

27. Mai, München

Ausschuss für Dienstleistungen: Emilia Müller, MdL, Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration; Ingrid Hofmann-Heinrich, I.K. Hofmann GmbH „Zeitarbeit im Kreuzfeuer von Wirtschaft und Politik“

5.-6. Juni, Zwickau

Ausschuss für Mittelstandspolitik: Bayerisch-Sächsische Unternehmertage

24. Juni, Burghausen

Bezirk Inn/Salzach: Dr. Marcel Huber, MdL, Bayerischer Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz „Gemeinsam stark für morgen: Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik in Bayern“

26. Juni, München

Ausschuss für Umweltpolitik: Prof. Dr. Martin Grambow, Techn. Universität München

27. Juni, Frauenchiemsee

Bezirk Berchtesgadener Land/Traunstein mit BKU: Frauenwörter Gespräche, Prof. Dr. Dr. Johannes Wallacher, Hochschule für Philosophie „Perspektiven menschengerechten Wirtschaftens. Würde Adam Smith anders als Papst Franziskus argumentieren?“

10. Juli, Bamberg

Bezirk Bamberg: Albert Füracker, MdL, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat „Was ist, was will und was kann das Heimatministerium?“

14. Juli, Landshut

Bayerischer Wirtschaftstag

24. November, München

Generalversammlung